



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 29.09.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.09.2014, 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Franz Philippi	SPD
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Frau Gonca Mucuk	SPD
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE
Herr Horst Thelen	Grüne
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE.
Frau Svenja Rabenstein	GRÜNE
Frau Stefanie Ruffen	FDP
Frau Margret Dresler-Graf	CDU

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Roß-Belkner	CDU
-------------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Wolfram Baentsch	auf Vorschlag der AfD
Frau Lisa Hanna Gerlach	auf Vorschlag der Piraten
Herr Gregor Berghausen	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Roth	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Cornelia Herbers-Rauhut	auf Vorschlag der CDU
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU

Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Fraktion Die Linke
Frau Maria Artmann	auf Vorschlag der FDP
Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Frau Beate Habets	Evangelische Kirche
Herr Ulrich Trapp	Stadtschulpflegschaft

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Anne Hauser	CDU

Beratende Mitglieder

Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Utta Brauweiler-Fuhr	Evangelische Kirche
Frau Bettina Levy	Synagogen-Gemeinde Köln
Herr Dr. Felix Schotland	Synagogen-Gemeinde Köln
Frau Dirim Su Derventli	Bezirksschüler/innenvertretung

Herr Philippi beginnt die Sitzung mit Wünschen zur guten Besserung an den im Krankenhaus liegenden Vorsitzenden Herrn Dr. Schlieben.

Die Verwaltung teilt mit, dass die letzten beiden Ausgaben der **Schulpost** ausgelegt wurden.

Außerdem wurden zur Mitteilung unter TOP 5.2.4 der **Jahresbericht 2013 des Amtes für Weiterbildung**, das **VHS Programmheft für das 2. Semester 2014** und der **Flyer zur Ausstellung „Ideen 2020 – ein Rundgang durch die Welt von morgen“ (TOP 5.2.17)** zur Verfügung gestellt.

Zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung werden die **sachkundigen Einwohner/innen und Bürger/innen verpflichtet**. Diese finden auf ihrem Platz eine **Informationsmappe zur Tätigkeit im Ausschuss**, welche die Ratsmitglieder bereits erhalten haben. Die Verwaltung bittet darum, dass alle sachkundigen Einwohner/innen und Bürger/innen – auch diejenigen, die bereits in der vorherigen Wahlperiode tätig waren – die **Personalbögen möglichst kurzfristig** vollständig ausgefüllt und unterschrieben

an Frau Achcenich vom Büro des Oberbürgermeisters **zurückschicken**.

Nur so ist die Auszahlung des Sitzungsgeldes gewährleistet.

Anschließend werden die **TOPs 4.1 Verpflichtung des Schriftführers und 4.2 Tonaufzeichnungen der Sitzungen** vorgezogen, damit der Schriftführer handlungsfähig ist und es eine Niederschrift zur Sitzung gibt.

Im Rahmen der Vorstellung von **Schulleitungsbewerbungen** im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung sollen die neuen Bewerbungen unter TOP 10.1, 10.2, 10.18 und 10.19 vor den Bestätigungen der Dringlichkeitsentscheidungen TOPs 10.3 bis 10.17 vorgezogen werden.

Die Tagesordnung wurde wie folgt **ergänzt**:

-Die Beantwortung unter TOP 2.1.1 (als **Tischvorlage**),

-die neuen Anfragen unter TOP 2.2.2 und 2.2.3 (**Tischvorlagen**),

-die Vorlage unter TOP 4.7.,

-die Mitteilungen unter TOP 5.2.11 bis TOP 5.2.19 (davon die Vorlagen 5.2.17 bis 5.2.19 als **Tischvorlage**), sowie

-die Vorlagen unter TOP 11.2 und 11.3.

Die Mitteilungen 1034/2014 (TOP 5.2.1) und 2353/2014 (TOP 5.2.5) sollen wegen des thematischen Zusammenhangs gemeinsam besprochen werden.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, beantragt, diese beiden Mitteilungen zu verschieben, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf dazu habe.

Herr Philippi weist dazu auf den Mitteilungscharakter der Vorlagen hin, über welche kein Beschluss zu fassen ist.

Herr Thelen, Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, dass die beiden Punkte zusammen aufgerufen und diskutiert werden und die Beiträge von der Fraktion Die Linke in ihre eigenen Beratungen dazu mitgenommen werden.

Frau Dr. Klein erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass TOP 5.2.1 bereits in der letzten Sitzung vor der Kommunalwahl vorgelegt wurde und schon damals auf Wunsch der Fraktion Die Linke unter Hinweis auf Beratungsbedarf in die aktuelle Sitzung verschoben wurde.

Herr Philippi schlägt vor, die Mitteilungen zu behandeln, und dass die Fraktion Die Linke zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. noch Anträge oder Anfragen zum Thema stellt.

Herr Kockerbeck ist damit einverstanden.

Das Gremium stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 0.1 Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Bürgern und Bürgerinnen
- 0.2 Aufgaben und Herausforderungen im Schul- und Weiterbildungsbereich
- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2.1 Frühere Anfragen
 - 2.1.1 Neubau- und Sanierungsrahmen für Projekte mit und ohne Planungsauftrag
Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.03.2014,
AN/0543/2014
1492/2014
- 2.2 Neue Anfragen
 - 2.2.1 Rheinische Musikschule – Wettbewerb Jugend musiziert
AN/0620/2014

Jugend musiziert
1565/2014
 - 2.2.2 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen - Zwischenbericht 2014
AN/1121/2014

Beantwortung der Anfragen AN1121/2014: Entwicklungsprozess der Inklusion
an Kölner Schulen
2713/2014
 - 2.2.3 Schwimmunterricht an Kölner Schulen
AN/1143/2014
- 3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Vorlagen der Verwaltung**
- 4.1 Bestellung des Schriftführers
1692/2014

- 4.2 Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
1691/2014
- 4.3 Gemeinschaftsgrundschule Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln - Teilweise Neueinrichtung des Schulgebäudes nach erfolgter Generalinstandsetzung
0599/2014/1
- 4.4 Bedarfsprüfung: Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe zur Nutzung der Internet-Plattform "Schüler-Online" zur Unterstützung von Schulübergängen und anderen damit verbundenen Verwaltungsvorgängen mit einem voraussichtlichen Auftragswert von 195.000 €
1229/2014
- 4.5 Schulstandort Hachenburger Straße 11, 51105 Köln-Gremberg; Beschaffung ergänzender Einrichtung für das Schulgebäude Hachenburger Straße als neuen Standort der Martin-Köllen-Schule (Förderschule)
1276/2014
- 4.6 Bedarfsprüfung: Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" für Schüler/innen in 8.Klassen allgemeinbildender Schulen in Köln im Schuljahr 2014 /2015 mit ESF Mitteln, voraussichtlicher Auftragswert 458.100 €
2342/2014
- 4.7 Verstetigung der Erfolge des Integrierten Handlungsprogramms MÜLHEIM 2020
2242/2014

5 Mitteilungen

- 5.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2.1 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014
1034/2014
 - 5.2.2 Sanierungsmaßnahme Grundschule Am Feldrain - Fertigstellungstermin
1936/2014
 - 5.2.3 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport
1094/2014

- 5.2.4 Jahresbericht 2013 des Amtes für Weiterbildung
2167/2014
- 5.2.5 Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirats Inklusion Köln zum Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen und zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen - Ergänzung zur Mitteilung
1034/2014
2353/2014
- 5.2.6 Information über verlängerte Wartezeiten beim Kommunalen Integrationszentrum
2501/2014
- 5.2.7 Bericht über die Arbeit der Interkulturellen Zentren in Köln 2013
2515/2014
- 5.2.8 Kölner Ehrenamtspreis für das Projekt "Integrationslotsinnen und -lotsen"
2517/2014
- 5.2.9 Einschulungshilfe für Schulanfänger zum Schuljahr 2013/2014
2424/2014
- 5.2.10 Bildung und Teilhabe
2490/2014
- 5.2.11 Information über die erfolgte auslaufende Schließung der Montessori-Hauptschule Ferdinandstr. 43 in Köln-Mülheim
2213/2014
- 5.2.12 Unbefristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab 1.1.2015
2611/2014
- 5.2.13 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interimsstandorte und Schulversuch PRIMUS
2323/2014
- 5.2.14 Schulentwicklungsplanerische Überlegung zur Errichtung eines Grundschulverbunds im Kölner Süden gem. § 83 SchulG NRW
1927/2014
- 5.2.15 Auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße, gem. § 82 SchulG NRW und Weiternutzung der Räume durch das Georg-Büchner-Gymnasium, Gymnasium Ostlandstraße
2214/2014
- 5.2.16 Lärmsituation an der Grundschule Ottostraße 76
2576/2014

- 5.2.17 Ausstellung der Helmholtz-Gemeinschaft "Ideen 2020 - Ein Rundgang durch die Welt von morgen" 2581/2014
- 5.2.18 Schulentwicklungsplanung Grundschulen im Stadtteil Kalk 2603/2014
- 5.2.19 Interimsstandort für die Sekundarstufe II der Gesamtschule Nippes 2346/2014

6 Anfragen

7 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Prüfbericht Vermietung von Schulräumen zu nichtschulischen Zwecken durch 40 - Amt für Schulentwicklung und die Bürgerämter 0909/2014

10 Personalien

10.1 Besetzung der Stelle Schulleiter/in am Leonardo-da-Vinci-Gymnasium, Blücherstr. 15-17 in Köln-Nippes 2126/2014

10.2 Besetzung der Stelle Schulleiter/in am Maximilian-Kolbe-Gymnasium, Nachtigallenstraße 19-21 in Köln-Porz 2321/2014

10.3 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Pestalozzische, Städt. Förderschule, Sportplatzstr. 82-86 in Köln-Porz 1323/2014

10.4 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der Käthe-Kollwitz-Realschule Petersenstraße 7, in Köln-Brück 1596/2014

- 10.5 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Geilenkircher Straße, Geilenkircher Straße 52 in Köln-Braunsfeld
1596/2014/1
- 10.6 Besetzung der Stelle Schulleitung am Georg-Büchner-Gymnasium, Ostlandstr.39, in Köln-Weiden
1702/2014
- 10.7 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der Rosenmaarschule, Gemeinschaftsgrundschule Am Rosenmaar 3 in Köln - Höhenhaus
1736/2014
- 10.8 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Florianschule, Neusser Str. 605 in Köln-Weidenpesch
1810/2014
- 10.9 Besetzung der Stelle einer Schulleitung am Genoveva-Gymnasium Köln-Mülheim
1871/2014
- 10.10 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der KGS Fußballstraße, Fußballstraße 55 in Köln-Merheim
1890/2014
- 10.11 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der KGS Freiligrathstraße, Freiligrathstraße 60 in Köln-Lindenthal
1891/2014
- 10.12 Besetzung der Stelle einer Schulleitung am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße 1 in Köln-Sülz
1942/2014
- 10.13 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Zwirnerstraße, Zwirnerstraße 15-17 in Köln-Altstadt/Süd
2021/2014
- 10.14 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der Gesamtschule Köln-Innenstadt, Frankstraße 26 in Köln-Innenstadt
2065/2014
- 10.15 Besetzung der Stelle eines Schulleiters an der Eichendorff-Realschule, Dechenstraße 1 in Köln - Neuehrenfeld
1444/2014
- 10.16 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Stenzelbergstraße, Stenzelbergstraße 3-7 in Köln-Klettenberg
1983/2014

- 10.17 Besetzung der Stelle einer Schulleitung an der GGS Poller Hauptstraße,
Poller Hauptstraße 61-65 in Köln-Poll
2036/2014
- 10.18 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der Gemeinschaftshauptschule
Ringelnatzstraße in Köln-Rodenkirchen
2541/2014
- 10.19 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der GGS Clarenhofschule, Schulstr. 2 in
50859 Köln-Weiden
2547/2014

11 Vorlagen

- 11.1 Prüfbericht Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten der Schulen
bei 40 - Amt für Schulentwicklung und 02 - Bürgerämter
0165/2014
- 11.2 Rahmenvertrag über die Lieferung von fest installierten Schultafeln
2499/2014
- 11.3 Lieferung Ersatzbeschaffung Einrichtung/Werkzeuge für Fachräume Werken,
Technik und Textil
1337/2014

12 Anfragen

- 12.1 Frühere Anfragen
- 12.2 Neue Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

0.1 Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen sowie Bürgern und Bürgerinnen

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet Herr Philippi die sachkundigen Einwohner/innen und Bürger/innen mit den Worten:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

0.2 Aufgaben und Herausforderungen im Schul- und Weiterbildungsbereich

Vor Eintritt in die offizielle Tagesordnung geben Herr Pfeuffer, Frau Heuer, Herr Schüller und Herr Hamerski für die neuen Mitglieder einen kurzen Überblick über die **„Aufgaben und Herausforderungen im Schul- und Weiterbildungsbereich“**.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Neubau- und Sanierungsrahmen für Projekte mit und ohne Planungsauftrag Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.03.2014, AN/0543/2014 1492/2014

Die Antwort der Verwaltung wird zurückgestellt mit der Bitte um Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Rheinische Musikschule – Wettbewerb Jugend musiziert AN/0620/2014

Jugend musiziert 1565/2014

Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), bedankt sich bei den Beteiligten für das Engagement, welches zu den Erfolgen geführt hat, und bedauert, dass die positiven Ergebnisse nicht von der Presse wahrgenommen wurden.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2.2 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen - Zwischenbericht 2014 AN/1121/2014

Beantwortung der Anfragen AN1121/2014: Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen 2713/2014

Die Antwort der Verwaltung wird zurückgestellt mit der Bitte um Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

2.2.3 Schwimmunterricht an Kölner Schulen AN/1143/2014

Frau Heuer beantwortet die Anfrage mündlich:

zu 1) 61.500 Bahnstunden werden in 22 Bädern erteilt (In einzelnen Schulen gibt es Lehrschwimmbekken). Die Schulen melden dazu ihren Bedarf an Schwimmstunden an und die Verwaltung spricht dann mit den Schulen ab, welcher Unterricht wo wie und wann stattfinden kann und beauftragt die Beförderung.

zu 2) Der Bedarf an Fortbildungen für die Rettungsfähigkeit liegt in der alleinigen Zuständigkeit und Ausführung der Bezirksregierung, sodass die Schulverwaltung dazu keine Aussage machen kann.

zu 3) Auf der Basis des Ratsauftrages wurde das Projekt „Sicher Schwimmen“ eingeführt. Das Ziel dieses Projektes ist es, dass alle Schüler/innen das Bronzeabzeichen erreichen. Dafür werden jährlich 850.000 € investiert.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, hat dagegen gehört, dass regelmäßig Schwimmunterricht ausfällt weil es nicht genügend Lehrer/innen gibt, welche die Unterrichtsbezugnis haben. Es ist Voraussetzung, dass je Schwimmstunde zwei solche Lehrkräfte anwesend sind. Dies war der Grund für die Anfrage. Deshalb bittet sie doch um eine schriftliche Beantwortung.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schwimmsportlehrer/innen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung bzw. des Landes steht. Die Kommune ergänzt die Kosten mit freiwilligen kommunalen Mitteln für den Grundschulbereich mit dem Programm „Sicher Schwimmen“, aber es ist keine kommunale Zuständigkeit gegeben.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin FDP-Fraktion, denkt, dass es unbestritten ist, dass alle Kinder Schwimmen lernen müssen und dass Schwimmen wichtig ist. Das Problem des Transportes zum Schwimmbad führe dazu, dass z.B. an einer ihr bekannten Grundschule das 3.Schuljahr im gesamten Schuljahr nur 3 Monate Schwimmunterricht hat mit 1 x wöchentlich 40 Minuten Wasserzeit. Dazwischen sind noch die Weihnachtsferien, Krankheitstage der Lehrer/innen und der Kinder kommen noch hinzu. Bei unterm Strich 5 Tagen Schwimmunterricht im 3.Schuljahr könne man kaum noch vom „Schwimmen erlernen in der 3.Klasse“ reden. Hier gebe es noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Frau Dr. Klein kann sich vorstellen, dass die Situation in einzelnen Schulen im Hinblick auf die innerschulische Organisation noch betrachtet werden müsste, doch habe Köln eine der besten Bäderlandschaften: Bei der gebundenen Wasserfläche hat Köln die führende Position im Lande. Auch die Investition von 850.000 € an freiwilligen kommunalen Mitteln zu diesem Zweck ist herausragend.

Die Politik bittet dennoch um schriftliche Beantwortung der Anfrage.

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Bestellung des Schriftführers 1692/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bestellt für die Wahlperiode des Rates (2014 bis 2020) Herrn Hans Michael Bernecker zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung 1691/2014

Beschluss:

Zur Unterstützung der Schriftführung werden die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aufgezeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Gemeinschaftsgrundschule Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln - Teilweise Neueinrichtung des Schulgebäudes nach erfolgter Generalinstandsetzung
0599/2014/1**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass er die per Dringlichkeitsentscheidung vom 30.05.2014 erteilte Zustimmung zur teilweisen Neueinrichtung der GGS Riphahnstr. 40 a, 50769 Köln, nach erfolgter Generalinstandsetzung und zum Gesamtbedarf genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Bedarfsprüfung: Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe zur Nutzung der Internet-Plattform "Schüler-Online" zur Unterstützung von Schulübergängen und anderen damit verbundenen Verwaltungsvorgängen mit einem voraussichtlichen Auftragswert von 195.000 €
1229/2014**

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin FDP-Fraktion, fragt nach, ob im Vorfeld Kostenvergleiche durchgeführt wurden und ob jede Stadt den gleichen Preis zu zahlen habe. Zu den angeführten Preisen bittet sie um eine Aufschlüsselung der Einzelkosten.

Frau Jung, „Kein Abschluss ohne Anschluss“, erklärt, dass der Anbieter KRZ das Programm „Schüler Online“ fast in ganz Nordrhein-Westfalen umsetzt. Eine Alternative dazu gebe es derzeit nicht auf dem Markt. Es könnten die auch für andere Kommunen üblichen Konditionen ausgehandelt werden. Die konkreten Einzelpositionen können schriftlich beantwortet werden.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen, SPD-Fraktion, möchte wissen, ob kommunale Dienstleistungen in diesem Bereich steuerpflichtig sind.

Frau Jung verspricht, dass auch diese Nachfrage schriftlich beantwortet wird.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, wünscht sich eine Auswertung der Auswirkungen nach Einführung des Systems.

Frau Jung antwortet, dass das Verfahren schon im Frühjahr 2015 für das Anmeldeverfahren genutzt werden soll. Anschließend könne man darüber berichten, wie das Verfahren umgesetzt werden konnte und am Ende des Schuljahres wird man mit Hilfe eines Auswertungstools etwas über die Anmeldezahlen wissen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass er den per Dringlichkeitsentscheidung vom 29.07.2014 anerkannten Bedarf der Verwaltung an der Nutzung der Internet-Plattform „Schüler-Online“ zur Unterstützung von Schulübergängen und anderen damit verbundenen Verwaltungsvorgängen mit einem voraussichtlichen Auftragswert von 195.000 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

4.5 Schulstandort Hachenburger Straße 11, 51105 Köln-Gremberg; Beschaffung ergänzender Einrichtung für das Schulgebäude Hachenburger Straße als neuen Standort der Martin-Köllen-Schule (Förderschule) 1276/2014

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, merkt lobend an, dass man hier zu Gunsten einer flexiblen Unterrichtsgestaltung Einzeltische gekauft hat.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, dass er die per Dringlichkeitsentscheidung vom 30.05.2014 erteilte Zustimmung für die Beschaffung ergänzender Einrichtung für das Schulgebäude Hachenburger Str. 11 in 51105 Köln als neuen Standort für die Martin-Köllen-Schule mit Gesamtkosten von 180.000 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.6 Bedarfsprüfung: Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Potenzialanalysen im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" für Schüler/innen in 8.Klassen allgemeinbildender Schulen in Köln im Schuljahr 2014 /2015 mit ESF Mitteln, voraussichtlicher Auftragswert 458.100 € 2342/2014

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin FDP-Fraktion, begrüßt das Konzept und dass keine weiteren Kosten entstehen, weil die Stadt nicht selbst finanzieren muss. Sie möchte wissen, ob die Finanzierung auch langfristig gesichert ist bzw. ob es Pläne für die Zukunft gibt, wenn die Maßnahme nicht mehr fremdfinanziert ist.

Frau Dr. Klein erklärt die Ziele des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“:

-Alle Schüler/innen in Köln sollen unabhängig von der Schulform eine Potenzialanalyse zur Klasse 8 durchlaufen.

-In diesem Zusammenhang sind Praxistage in Betrieben vorgesehen, um sich über den beruflichen Werdegang zu informieren.

Die Mittel für diese Initiative der Landesregierung (jährlich rund 460.000 €) stehen bis auf weiteres zur Verfügung unter der Auflage der Durchführung eines formal korrekten Vergabeverfahrens mit Ausschreibung. Da es im Interesse der Schulen liegt hat man sich dazu entschieden, dass die Stadt dieses Vergabeverfahren selbst durchführt.

Es steht derzeit jedoch nicht in Rede, dass die Stadt die benötigten Mittel irgendwann selbst aufbringt.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, begrüßt die Maßnahme, bei welcher pro Teilnehmer als Festbetrag 100 € vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang fragt er, warum die

Stadt Essen bei den Bewilligungen bei halb so viel Einwohnern wie Köln 481.000 € erhält, während Köln lediglich 458.000 € bekommt.

Frau Jung legt dar, dass die Auszahlungssumme abhängig ist vom Start mit der Umsetzung des Programmes: Nicht alle Schulen starten gleichzeitig mit der Umsetzung. Während einige Kommunen bereits im Jahre 2012 an der Landesinitiative teilnahmen hat Köln sich im vergangenen Jahr mit der zweiten Welle beworben und weitere Kommunen folgen in einer dritten Welle. In 2014/2015 starten 45 Schulen mit den „KAoA-Umsetzungen“, sodass noch nicht alle allgemeinbildenden Schulen dabei sind. Vermutlich im nächsten Schuljahr werden alle allgemeinbildenden Schulen mitmachen, sodass sich der Betrag bei rund 9.000 Schüler/innen fast verdoppelt.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, kann sich vorstellen, dass Probleme entstehen, weil die Maßnahmen von außerschulischen Bildungsträgern durchgeführt werden. Die Vor- und Nachbereitung müsse zwangsläufig in der Schule stattfinden. Er möchte wissen, ob man die Schulen abfragt, ob die Verzahnung mit der schulischen Arbeit gelingt.

Frau Jung bestätigt, dass bereits in der Ausschreibung eine Vor- und Nachbereitung gefordert wird mit Evaluationsbögen für Schüler/innen, Eltern und Schulen. Jeder Träger muss in diesem Rahmen mindestens ein Auswertungsgespräch auch mit der Schule führen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse, die lediglich ein Punkt eines weit umfangreicheren Verfahrens ist, soll in einen individuellen Förderprozess für die betroffenen Jugendlichen eingebunden werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf der Dienstleistung „Durchführung von Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler in 8.Klassen an Kölner allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule – Beruf NRW“ im Schuljahr 2014 /2015“ fest und stimmt – vorbehaltlich des Vorliegens des entsprechenden Förderbescheides/Weiterleitungsvertrages über die notwendigen Drittmittel (ESF) - der öffentlichen Ausschreibung und der Vergabe zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Verstetigung der Erfolge des Integrierten Handlungsprogramms MÜLHEIM 2020 2242/2014

Herr Philippi ist mit seiner Fraktion erfreut darüber, dass durch eine Dringlichkeitsvorlage das Programm für 3 weitere Jahre mit festgelegten Schwerpunkten fortgesetzt werden kann.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass der Sozialausschuss die Vorlage ohne eigenes Votum zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Gremien verwiesen hat und stellt den Antrag, dieses auch im Schulausschuss zu entscheiden, da ihre Fraktion noch Beratungsbedarf hat und die Vorlage bisher nicht intensiv besprechen konnte.

Herr Oster, Bürgeramtsleiter von Mülheim und Leiter der Geschäftsstelle MÜLHEIM 2020, erklärt dazu, dass der Wirtschaftsausschuss beschlossen hat, der Veedelsbeirat als vorbereitendes Gremium der Bezirksvertretung Mülheim eine Annahme empfohlen

hat und der Sozialausschuss wie dargestellt auf Antrag einer Fraktion mit Beratungsbedarf die Vorlage geschoben habe verbunden mit dem einstimmigen Votum, dass die folgenden Ausschüsse die Vorlage wohlwollend behandeln mögen.

Herr Thelen entnimmt aus Liste 5, dass im Berufskolleg Modemannstraße ein Selbstlernzentrum errichtet wurde. Von der Schule hat er erfahren, dass der betreuenden Mitarbeiterin mit Auslaufen von MÜLHEIM 2020 gekündigt wurde. Die Schule bezweifelt, dass das Projekt des Selbstlernzentrums ohne eine Betreuung erfolgreich weiter betrieben werden kann. Für Stadtteilmütter seien hingegen für 2 Jahre 522.000 € vorgesehen. Er fragt nach, ob die Stadt keine Chance für eine Weiterbildung der gekündigten Beraterin sehe.

Herr Oster weist darauf hin, dass die große Summe für die Stadtteilmütter daraus resultiere, dass man sich dafür entschieden habe, die Stadtteilmütter in diesem Projekt versicherungspflichtig zu beschäftigen, damit ein Großteil der Stunden tatsächlich für die Beratungstätigkeit zur Verfügung stehen. Parallel versuche man, zusammen mit dem Land eine stadtweite Förderung abzustimmen, die jedoch anders ausgerichtet ist. Für MÜLHEIM 2020 möchte man gerne an den 3 Programmteilen des bewährten Modells (in abgespeckter Form) festhalten.

Das auf IT ausgerichtete Selbstlernzentrum in der Modemannstraße hat neben dem Programm MÜLHEIM 2020 noch andere beteiligte Partner (wie etwa einen großen Softwareentwickler), sodass die Schule gut aufgestellt ist. Parallel werden noch Gespräche mit der Bezirksregierung über eine mögliche Unterstützung geführt.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, hält es für außerordentlich wichtig, dass die zahlreichen erfolgreichen Projekte auch weitergeführt werden. Deshalb bittet sie darum, dass auch der Ausschuss für Schule und Weiterbildung positiv abstimmt.

Herr Thelen weiß von der Schule, dass es keine Probleme gibt, das Selbstlernzentrum technisch am Laufen zu halten. Man müsse zusammen mit der Bezirksregierung überlegen, ob das Projekt auch personell weitergeführt werden kann.

Herr Oster ergänzt, dass man parallel auch andere Versuche unternommen hat, um das Projekt MÜLHEIM 2020 noch sicherer zu finanzieren. So habe man zusammen mit der Stiftung LEBEN IN MÜLHEIM ein Projekt gestartet zur gemeinsamen Bildung eines Ausbildungsfonds, aus welchem die Computerführerscheine für die Schüler/innen finanziert werden, welche die Kosten nicht selbst tragen können. Hiermit könnte man möglicherweise auch personelle Ressourcen finanzieren.

Frau Nessler-Komp hat auf Nachfrage nichts dagegen einzuwenden, wenn der Beschluss, die Vorlage ohne eigenes Votum in die nachfolgenden Gremien zu verschieben, ergänzt wird um die Bitte, dass die folgenden Ausschüsse die Vorlage wohlwollend behandeln mögen.

Herr Philippi weist darauf hin, dass es guter Brauch der Fraktionen untereinander sei, dass man dem Wunsch einer einzelnen Fraktion um Aufschub wegen Beratungsbedarf nachkomme, erklärt aber, dass die SPD-Fraktion ohne Bedenken bereits zu diesem Zeitpunkt bereit gewesen sei, die Vorlage positiv zu beschließen.

Dem schließen sich Frau Rabenstein für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Frau Ruffen für die FDP-Fraktion an.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Projekte entsprechend der beschriebenen Bedingungen umzusetzen.

Er beschließt außerdem, dass die zur Umsetzung erforderlichen Mittel im Rahmen der

Aufstellung des Haushaltsplans 2015 inklusive Finanzplanung bis 2018 in den jeweiligen Teilplänen der zuständigen Dezernate/ Ämter zusätzlich veranschlagt werden.

Die bereits in 2014 zur Weiterführung einzelner Teilprojekte benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 214.250,00 € werden in diesem Haushaltsjahr aus veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilplan 0902- Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verschoben mit der Bitte um wohlwollende Prüfung.

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

5.2 Mitteilungen der Verwaltung

5.2.1 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014 1034/2014

Die Mitteilung zu TOP 5.2.5 wird wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit TOP 5.2.1 besprochen.

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, fragt zur Einrichtung inklusiver Schulen, ob es tatsächlich möglich sei, sämtliche Förderschwerpunkte der Förderschulen an einer Schule zu bedienen. Er bittet um Erklärung, wie die auf Seite 8 angedeutete zentrierte Beschulung von Schüler/innen mit Behinderung in Schwerpunktschulen aussehen soll. In Bezug auf die Beratung der Betroffenen sieht er noch Nachbesserungsbedarf. Er vermisst daneben die Realschulen und Berufsschulen bei der Aufzählung der Schulen, welche Kinder von Förderschulen aufnehmen sollen.

Frau Dr. Klein erklärt, dass es sich um eine unkommentierte Wiedergabe der Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirates Inklusion handelt, um die unterschiedlichen Meinungen zu dokumentieren. Dabei werde z.B. das Thema „Schwerpunktschulen“ sehr kontrovers diskutiert. Auch die Verwaltung würde gerne Elternberatungsbüros in jedem Bezirk einrichten, doch seien die Mittel begrenzt. Inklusion sei ein Prozess, der sich sicherlich noch über 10 Jahre weiter entwickeln wird. Tatsache sei aber, dass die Schülerzahlen behinderter Kinder an den Schulen stetig ansteigen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hat errechnet, dass die in 2013 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Sachmittel in Höhe von 82.000,- € einen Betrag von weniger als 1.000,- € je Schule ergeben. In Bezug auf eine in Frage stehende Quotenregelung durch das Land möchte er wissen, ob die Stadt gegebenenfalls ein dadurch entstehendes Personalproblem ausgleichen kann. Da die Frequenzen in Klassen mit Förderschülern geringer sind, fragt er nach, ob Schulen mit gemeinsamem Lernen weniger Geld erhalten oder ob dies in irgendeiner Form kompensiert wird. Im Hinblick auf den von den Eltern geäußerten Wunsch nach mehr Beratung möchte er festhalten, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren sei. Positiv habe er den Vorschlag zur Kenntnis genommen, die Schwerpunktschulen umzubenennen in „GL-Schule plus“. Klärungsbedarf sieht er noch im Bereich des offenen Ganztages.

Frau Dr. Klein verweist auf die noch laufende Konnexitätsdebatte mit dem Land Nordrhein-Westfalen: Die vom Land für die Inklusion zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen bei Weitem nicht dem Bedarf vor Ort. Aus den zur Verfügung gestellten Mitteln des Landes erhält die Stadt Köln jährlich 1,3 Millionen Euro. Demgegenüber fordert die Schulbauleitlinie für Inklusion ca. 10% mehr Flächenbedarf je Schule. Kritisch beobachtet die Schulverwaltung auch die Frage, wie die Schulen mit Lehrer/innen ausgestattet werden, weil weniger Stunden den Wunsch fördern, sich Inklusionshelfer/innen zu holen, was dann an anderer Stelle wieder zu Kostenexplosionen bei kommunalen Mitteln führt. Auch für die Elternberatung haben die Kommunen keine zusätzlichen Mittel. In Bezug auf die Finanzierung der Offenen Ganztagschule wurden die Pauschalen für zusätzliche kommunale freiwillige Mittel seit Jahren deutlich erhöht, um die Qualität zu verbessern. Steigende Inklusionszahlen wirken sich aber auch dort auf den Haushalt aus.

Frau Heuer berichtet, dass man mit dem Begriff „GL plus-Schule“ aktuell versucht, auf die in den Stellungnahmen geäußerte Sorge um Stigmatisierung zu reagieren. Gemeint sind damit Schulen, die baulich besonders geeignet sind und besonders ausgestattet sind. Die Landesgesetzgebung fordere aber jetzt, dass im Hinblick auf die personellen Ressourcen Schwerpunktschulen auszuweisen sind. Im Primarbereich gibt es derzeit pro Stadtbezirk mindestens eine Schule, die sowohl von der baulichen Ausstattung, wie auch von der pädagogischen Ausrichtung des Lehrerkollegiums als Schwerpunktschule benannt werden kann, was dann noch durch die Schulaufsicht genehmigt werden muss. Auch für die weiterführenden Schulen laufen aktuell entsprechende Prüfungen, deren Ergebnis dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt wird.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), bemängelt an dem Bericht, dass er sich auf den Aspekt „Schule und gehandicapte Kinder“ beschränkt. Inklusion heiße aber viel mehr als lediglich „Schule und Kinder“. Inklusion sei ein gesellschaftlich relevanter Prozess, der auch gesamtgesellschaftlich durch ein Umdenken in der Gesellschaft vollzogen werden muss. Der Schulbereich sei dabei lediglich einer von vielen und es sei Aufgabe der Schulverwaltung, diesen mit anzuschieben und zu propagieren. Die neue Fassung des Schulrechtsänderungsgesetzes enthalte Regelungen, die dazu führen würden, dass viele bisher auf der Grundlage einer Diagnostik geförderte Kinder in Zukunft pauschal budgetiert würden mit der Folge, dass erheblich weniger Mittel zur Verfügung ständen. Schon im laufenden Schuljahr würden auf der Grundlage dieses Gesetzes Personalreduzierungen spürbar. Diese Einsparungen würden den Gegnern der Inklusion zusätzliche Argumente liefern.

Herr Baentsch, sachkundiger Einwohner (Alternative für Deutschland), hat den Eindruck, dass durch die Mitteilung Inklusion um jeden Preis und so schnell wie möglich gefördert werden solle. Er geht davon aus, dass Inklusion einen erheblichen zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand erfordert, um ähnlich erfolgreich wie in den bisherigen Förderschulen auch im gemeinsamen Unterricht zu gelingen. Deshalb fragt er:

1. Für welche und wie viele Schüler wäre die exklusive Förderschule die richtige bzw. bessere Schule?
2. Welche Beeinträchtigung des Lernens stellt sich durch Inklusion für die nicht behinderten Schüler/innen ein?

Frau Dr. Klein möchte diese Fragen als Statement unbeantwortet stehen lassen.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), erinnert, dass man vor der Wahl Inklusion als wichtiges gesellschaftliches Ziel zum Wohl der Kinder herausgestellt habe. In diesem Zusammenhang habe der Rat beschlossen, innerhalb von

10 Jahren von 80:20 auf 20:80 % beim Verhältnis der Förderschüler/innen zu den Schüler/innen im Gemeinsamen Unterricht zu wechseln. Die Rahmenvorgaben des Landes, dass in Sek I-Schulen mit behinderten Kindern 30 Kinder aufgenommen werden müssen, passten nicht dazu. Unter diesen Vorgaben sei Inklusion nicht möglich. Deshalb bittet er darum, die Kölner Vorgabe nochmals zu überdenken, da sonst die Einführung der Inklusion zum Nachteil vieler Kinder erfolge. Daneben bezweifelt er, dass der Expertenbeirat mit hinreichend erfahrenen Personen besetzt sei, weil er zahlreiche Interessenverbände darin vertreten sieht, nicht aber erfahrene Kritiker oder Vertreter/innen der Schulen.

Frau Dr. Klein stellt klar, dass in der Expertenrunde auch Vertreter/innen aller verschiedenen Schulformen vertreten sind. Beteiligt waren jedenfalls von Anfang an auch die Eltern der Kinder mit Handycaps, die nach der integrativen KiTa nicht mehr akzeptierten, dass ihre Kinder keine Wahlmöglichkeit haben. Dieser Wunsch wurde von der UN-Menschenrechtskonvention rechtlich unterstützt. Das Tempo bei der Umsetzung bestimmen letztlich die Schulen selber. Voraussetzung seien dabei selbstverständlich auch die passenden Rahmenbedingungen, damit individuelle Förderung für jedes Kind gelingen kann.

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), sieht die Umsetzung der Inklusion durch das Konnexitätsproblem gefährdet. Aus der Gesamtschule Rodenkirchen habe sie erfahren, dass es schon jetzt erhebliche Probleme im Umgang mit den behinderten Schüler/innen gebe. Sie bittet, dass die Schulen in Köln, welche bereits erfolgreich Inklusion betreiben, nicht vergessen werden und weiterhin eine besondere Unterstützung erfahren müssen.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), begrüßt, dass ihre Fraktion diese Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan als Grundlage der Beratungen nutzen kann, um zu erkennen, wo gegebenenfalls noch Unterstützung durch die Kommune oder das Land erforderlich ist.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), fragt, ob es für die Inklusion ein begleitendes Evaluationskonzept gibt, das ggfs. auch die Abschlussquoten von Förderschüler/innen anführen wird. Es sollte das Ziel sein, alle Kinder zu einem Abschluss zu bringen.

Frau Dr. Klein bezeichnet die Mitteilung unter TOP 5.2.1 als interne Evaluation mit Fokus auf die Schulen. Dabei soll geklärt werden: Wie viele Kinder kommen im gemeinsamen Lernen an? Wie verteilt sich das auf die verschiedenen Schulformen? Wie sind die Abschlussquoten? Wer macht welche Abschlüsse wo? Diese Untersuchung soll natürlich auch fortgeführt werden und dabei sollen die Abschlüsse gerne auch mit aufgenommen werden.

Herr Trapp, Stadtschulpflegschaft, erklärt, dass er selbst an der Mitteilung beteiligt war. Auch die beteiligten Personen vom Mittendrin e.V. sind betroffene Eltern. Zu diesem Kreis kamen noch andere Kreise, die ähnliche Berichte aus ihrer Sicht geschrieben haben. Derzeit zeichnen sich starke Probleme ab durch die Abschaffung des AOSF-Verfahrens, das den individuellen Förderbedarf der Kinder klassifizierte. Ohne Klassifizierung entstehen Probleme bei der Mittelverteilung, mit denen die Schulen jetzt zu kämpfen haben. Schulen, die schon länger Inklusion fördern, verlieren nun ihren Status eines besonderen Lehrerstellenschlüssels zu Gunsten der Schulen, die gerade neu anfangen. Auf dieses Problem müsse die Stadt dem Land gegenüber intensiv hinweisen. Ziel muss es sein, dass die Kinder auch ihre Freizeit an der Schule verbringen können.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.2 Sanierungsmaßnahme Grundschule Am Feldrain - Fertigstellungstermin 1936/2014

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, hofft, dass mit der Neuorganisation der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zukünftige Baumaßnahmen schneller abgeschlossen werden können und fragt nach:

1. Entspricht der mitgeteilte Sachstand vom 21.07.2014 dem aktuellen Stand und konnten mittlerweile alle noch ausstehenden Gewerke ausgeschrieben werden und die Aufträge dazu erteilt werden?
2. Kann man sich diesmal darauf verlassen, dass der nun vorgelegte Zeitplan endgültig ist und Schule sowie Turnhalle zum Ende des Schuljahres nutzbar sind?
3. Wird die schöne Außenanlage mit Spielgeräten wiederhergestellt, die seinerzeit mit Sponsorengeldern der Eltern und der Unterstützung durch bezirkisdienliche Mittel errichtet und im Zuge der Baumaßnahmen zerstört wurde?

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin FDP-Fraktion, kann nicht verstehen, dass man im Zuge der Sanierung eines 40 Jahre alten Schulgebäudes nicht von Anfang an auch die Betonsanierung, die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und die Erneuerung der Deckenheizung mit in die Planung einbezieht. Sie bittet darum, solche Aufgaben zukünftig im Vorfeld genauer zu formulieren und deren Umsetzung intensiv zu kontrollieren, um unnötigen Verzögerungen und Kostensteigerungen vorzubeugen.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, bietet an, die aufgeworfenen Fragen als Anlage zum Protokoll schriftlich zu beantworten (Anlage 1) und anschließend als Mitteilung dem Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft vorzulegen, da die zuständige Projektleiterin zur Sitzung kurzfristig verhindert war.

5.2.3 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge im Dezernat Bildung, Jugend und Sport 1094/2014

Frau Mucuk, SPD-Fraktion, bedankt sich für das nicht selbstverständliche Konzept zum Umgang mit den beiden Zielgruppen und möchte wissen, welche Vorhaben mittlerweile umgesetzt oder begonnen wurden.

Frau Dr. Klein gibt zu bedenken, dass der Bericht durch ständig neue Flüchtlingszuströme nahezu täglich überholt wird: Die Grenze von 4.000 Flüchtlingen wurde mittlerweile überschritten und ein Ende ist derzeit nicht absehbar. Aktuell wurden zum Schuljahresstart ca. 100 Seiteneinsteigerklassen an Kölner Schulen eingerichtet, wobei pro Monat rund 100 Kinder und Jugendliche (das entspricht durchschnittlich 50% der Zugewanderten) hinzukommen. Diese haben ein Recht auf Bildung und die Stadt ist dazu verpflichtet, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen als Investition in die Zukunft der Stadt. Das zusätzlich über Landesmittel finanzierte Programm von Seite 10 unter Punkt 2.1.2 ist gestartet. Daneben gibt es ein erfolgreiches gemeinsames Projekt mit der Universität zu Köln, bei welchem Lehramtsstudierende Kinder und Jugendliche in der Herkulesstraße in Sprachen unterrichten. Auch ein Programm mit der Freiwilligenagentur mit Paten läuft schon gut. Derzeit bereitet das Jugendamt noch ein Konzept zur Jugendarbeit für zugewanderte Jugendliche vor.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, sagt zu, dass ihre Fraktion die Integration der zugewanderten Kinder in die sozialen Systeme wie Schule positiv begleiten wird.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, liest aus der Vorlage, dass eine unterjährige Einrichtung von Integrationsklassen nicht möglich ist und möchte wissen, was mit den Kindern passiert, die dazwischen eintreffen.

Frau Dr. Klein berichtet, dass man diese Problematik bereits bei der Bezirksregierung geschildert habe. Der Stadt Köln ist nicht damit geholfen, wenn Lehrer/innenstellen lediglich zum Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt werden, sondern sie werden benötigt, wenn Kinder zuziehen und neue Klassen starten müssten. Die Bezirksregierung hat in dieser Frage maximale Unterstützung zugesichert und möchte das Schulministerium an das entsprechende Votum der Schulministerin im Landtag erinnern, dass Mittel für Stellen zeitnah zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch hier habe es positive Entwicklungen zum Bericht gegeben.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), fand den Bericht zu allgemein gehalten und ist dankbar für die genannten Beispiele zur Umsetzung. Er fragt zum Gesamtantrag zum Projekt „Willkommen in Köln“, ob mittlerweile ein Zuweisungsbescheid erteilt wurde.

Frau Dr. Klein wird die Frage an das zuständige Sozialdezernat weitergeben, weiß aber zu berichten, dass die Dauer auf den Umfang des fristgerecht gestellten Antrages zurückzuführen ist, der zahlreiche Bausteine enthält, die derzeit über Einzelbewilligungen sukzessive vom Land bewilligt werden.

Frau Artmann, sachkundige Einwohnerin (FDP), hat im Jugendhilfeausschuss erfahren, dass im Hotel untergebrachte Kinder und Jugendliche seltener in der Schule erscheinen und möchte wissen, wie die Stadt Köln damit umgeht. Darüber hinaus fragt sie nach Fortbildungen für Lehrer/innen im Umgang mit traumatisierten Kindern.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass jedes Kind unabhängig von seiner Unterbringung ein Recht auf Bildung hat und die Stadt verpflichtet ist, einen entsprechenden Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Im Hotel gebe es für die Kinder weniger Möglichkeiten zum Aufenthalt, sodass weniger Gelegenheiten etwa zum Anfertigen von Hausaufgaben bestehen. Deshalb arbeitet das Sozialdezernat daran, die Unterkünfte mit Sozialarbeiter/innen zu versorgen, die u.a. mit darauf achten, dass der Schulbesuch möglich ist und die erforderlichen Anmeldungen beim kommunalen Integrationszentrum erfolgen. Spezielle Fortbildungsprogramme z.B. zur Traumapsychologie sind der Dezernentin nicht bekannt.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), hat aus den Ehrenfelder Schulen die Rückmeldung, dass dort überhaupt keine Flüchtlingskinder ankommen, sodass er vermuten muss, dass alle Flüchtlingskinder in der Herkulesstraße nur von Honorarkräften betreut werden.

Frau Dr. Klein erklärt dazu, dass die Herkulesstraße ursprünglich als Anlaufstelle und Notunterkunft zur weiteren Verteilung konzipiert war. Das habe sich geändert. Mittlerweile sind dort ca. 600 Menschen untergebracht. Für die rund 300 Kinder und Jugendlichen hat man zusammen mit der Universität zu Köln das Konzept zur Betreuung durch Lehramtsstudierende entwickelt. Da mittlerweile ein Verbleiben an dem Standort absehbar ist, gab es in den Sommerferien einen Termin zusammen mit dem Flüchtlingsrat, bei dem man zu dem Ergebnis kam, in den umliegenden Schulen in Ehrenfeld zusätzliche Klassen für die schulpflichtigen Kinder einzurichten, was aktuell mit den Schulen besprochen wird.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.4 Jahresbericht 2013 des Amtes für Weiterbildung 2167/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.5 Stellungnahmen der Mitglieder des Expertenbeirats Inklusion Köln zum Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen und zur Umsetzung des Inklusionsplans der Stadt Köln für Kölner Schulen - Ergänzung zur Mitteilung 1034/2014 2353/2014

Die Mitteilung zu TOP 5.2.5 wird wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit TOP 5.2.1 besprochen (siehe dort).

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.6 Information über verlängerte Wartezeiten beim Kommunalen Integrationszentrum 2501/2014

Frau Mucuk, SPD-Fraktion, fragt, ob sich der Sachstand zwischenzeitlich verändert hat.

Herr Moritz, Untere Schulaufsichtsbehörde, erklärt, dass die Stellen ausgeschrieben sind, die Schulen entsprechend informiert wurden und der bisherige Stelleninhaber dort noch weiter tätig sein wird, weil der Ansturm schwer zu bewältigen sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.7 Bericht über die Arbeit der Interkulturellen Zentren in Köln 2013 2515/2014

Herr Dr. Gutzeit, CDU-Fraktion, möchte wissen, wie viele Herkunftskulturen der über 100 in Köln vertretenen Nationalitäten sich in der praktischen Kulturarbeit der 35 anerkannten interkulturellen Zentren real wiederfinden.

Frau Dr. Klein wird diese Frage zuständigkeitshalber an das Dezernat V weitergeben, das keinen Vertreter zur Sitzung entsenden konnte.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.8 Kölner Ehrenamtspreis für das Projekt "Integrationslotsinnen und -lotsen" 2517/2014

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, bittet um Klärung, was für Folgen es hat, wenn Integrationslotsen ab 2015 keine Mittel mehr bekommen.

Frau Dr. Klein wird auch diese Frage zur schriftlichen Beantwortung an das Dezernat V weitergeben.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.9 Einschulungshilfe für Schulanfänger zum Schuljahr 2013/2014 2424/2014

Frau Mucuk, SPD-Fraktion, stellt fest, dass viele Menschen nicht darüber informiert sind, dass auf Antrag eine finanzielle Unterstützung zur Einschulung der Schulneulinge gewährt werden kann und möchte wissen, ob Familien mit schulpflichtigen Kindern gezielt darüber informiert werden, dass sie Anspruch auf eine Einschulungshilfe haben.

Frau Heuer erklärt dazu, dass u.a. die Schulsozialarbeit und die Sekretariate gezielt auf die Fördermöglichkeiten hinweisen.

Frau Ramos, Leitung des Bereiches „Bildung und Teilhabe“, bestätigt, dass die Informationen breitflächig erfolgen durch Informationen an die Schulen, über Informationsblätter für die Eltern und durch die Presse. Dennoch wird nicht jede/r erreicht und die abgerufenen Mittel sind geringer als die des Vorjahres. Für eine der nächsten Sitzungen wird eine Mitteilung vorbereitet, welche auf die möglichen Gründe für die niedrige Antragsquote eingehen wird.

Herr Kockerbeck, Fraktion DieLinke, erinnert daran, dass zunächst eine Einschulungshilfe in Höhe von 160 € gewährt wurde, die mittlerweile auf 100 € gekürzt wurde. Aus einem Artikel im Express vom 16.08. entnimmt er, dass für eine Grundausstattung zum Schulstart 526 € benötigt werden. Vor diesem Hintergrund stelle sich die derzeit gewährte Einschulungshilfe als Zuschuss von lediglich 20 % dar. Seine Fraktion bittet deshalb darum, zu überlegen, ob der Zuschuss zur Einschulung wieder erhöht werden kann.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.10 Bildung und Teilhabe 2490/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.11 Information über die erfolgte auslaufende Schließung der Montessori-Hauptschule Ferdinandstr. 43 in Köln-Mülheim 2213/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.12 Unbefristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab 1.1.2015 2611/2014

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.13 Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interimsstandorte und Schulversuch PRIMUS 2323/2014

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, möchte wissen, ob die Politik neben der Mitteilung über die Hauptvariante demnächst noch eine Vorlage zur Entscheidung vorgelegt bekommt, welcher Variante nun gefolgt wird.

Frau Dr. Klein erklärt, dass die nun vorgelegte Variante den Nachteil hat, dass wegen des zeitlichen Ablaufs an zwei Standorten (Borsigstraße und Overbeckstraße) agiert werden muss. Es stimmt, dass mit der Mitteilung über eine noch zu beschließende Vorlage vorab informiert werden soll, um zusätzlichem Beratungsbedarf beizeiten vorzubeugen.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, begrüßt für seine Fraktion, dass die Interimsstandorte nun in der Nähe des endgültigen Standortes Heliosgelände liegen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.14 Schulentwicklungsplanerische Überlegung zur Errichtung eines Grundschulverbunds im Kölner Süden gem. § 83 SchulG NRW 1927/2014

Frau Roß-Belkner, CDU-Fraktion, begrüßt es, dass in Immendorf trotz rückgängiger Schülerzahlen ein Teilstandort erhalten bleibt, weil die dortige Aula sowohl für das Gemeinwesen als auch für das Vereinswesen sehr wichtig ist. Sie möchte wissen, ob man bei steigenden Schülerzahlen die Änderungen auch wieder zurücknehmen kann.

Frau Dr. Klein sagt dazu, dass die Verwaltung mit dieser Maßnahme sicherstellen will, dass der Schulstandort in Immendorf erhalten bleibt, um beispielsweise flexibel auf ein neu entstehendes Baugebiet reagieren zu können und bei Bedarf wieder zwei Schulen daraus machen kann, wenn der Ausschuss das so beschließt.

Frau Roß-Belkner weist darauf hin, dass in Rondorf und in Godorf weitere Flüchtlingsheime geplant sind und dass die dortigen Vorbereitungsklassen bereits voll sind, sodass möglicherweise bereits kurzfristig wieder zusätzlicher Bedarf besteht.

Frau Heuer ergänzt zur Stellenbemessung des städtischen Personals, dass für jede Grundschule ein Sockelbetrag an Sekretärinnenstunden existiert, der nicht gekürzt wird und nicht von den Schüler/innenzahlen abhängig ist.

Die Bemessung der Hausmeisterstellen orientiert sich an den Reinigungsflächen. Auch die Schulsozialarbeit richtet sich derzeit noch nicht nach der Schülerzahl.

Herr Philippi bittet um eine zeitnahe Beschlussvorlage wie auf Seite 2 der Mitteilung angekündigt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.15 Auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule,
Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße, gem. § 82 SchulG NRW
und Weiternutzung der Räume durch das Georg-Büchner-Gymnasium,
Gymnasium Ostlandstraße
2214/2014**

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), möchte wissen, ob man perspektivisch beabsichtigt, in dem Stadtteil Gesamtschulplätze einzurichten.

Frau Dr. Klein erklärt, dass mit Schließung der Hauptschule deren Räume dem Gymnasium zur Verfügung gestellt werden, das damit eine höhere Aufnahmekapazität besitzt. Die Hauptschule hatte in den vergangenen Jahren nur 2-3 Anmeldungen. Das gesamte Schulzentrum soll wie im Ausschuss beschlossen saniert und modernisiert werden. Im Bezirk Lindenthal werden auf Grund von steigenden Schüler/innenzahlen dagegen 2 neue 4-zügige weiterführende Schulen benötigt, weil in Widdersdorf die Grundschule Olympiaschule von 2 auf 6 Züge erhöht wurde. Eine Elternbefragung dort aus dem Jahr 2012 hat ergeben, dass man stark zum Gymnasium tendiert. Da es im Kölner Westen aber auch viele Eltern gibt, die sich ein Gesamtschulangebot wünschen, ist die Entscheidung über die Schulform noch nicht getroffen worden, zumal die Raumprogramme identisch sind. Derzeit sucht man noch passende Grundstücke, die man dem Ausschuss vorstellen wird, wenn sie gefunden sind.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.16 Lärmsituation an der Grundschule Ottostraße 76
2576/2014**

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, ist erfreut darüber, dass als Ergebnis der Messung herausgekommen ist, dass die Werte unterhalb der für Mischgebiete vorgeschriebenen Werte liegen, man aber tatsächlich den Sitzkreis nach hinten von der Autobahn weg einrichtet, tieferlegt und begrünt. Damit sei die Situation vor Ort erträglicher.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin FDP-Fraktion, vermisst eine Feinstaubmessung.

Frau Volmer, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, erinnert daran, dass der Auftrag des Ausschusses lautete, ein Lärmschutzgutachten zu erstellen.

Auch Herr Philippi sieht in der nun gefundenen Lösung einen gangbaren Kompromiss mit dem auch die Anwohner leben könnten.

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schlägt vor, dass man an der Autobahnausfahrt eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle einrichtet, um damit dafür zu sorgen, dass die Autofahrer/innen an dieser Stelle nicht schneller als 50 Stundenkilometer fahren.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.17 Ausstellung der Helmholtz-Gemeinschaft "Ideen 2020 -
Ein Rundgang durch die Welt von morgen"
2581/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.18 Schulentwicklungsplanung Grundschulen im Stadtteil Kalk
2603/2014**

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), appelliert an die Verwaltung, in Kalk auch eine neue Gesamtschule zu errichten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.19 Interimsstandort für die Sekundarstufe II der Gesamtschule Nippes
2346/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Herr Wirth, sachkundiger Einwohner (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), möchte wissen, ob im Zusammenhang mit der **Inklusion** auch die Lehrer/innen befragt werden, insbesondere diejenigen, welche an Sekundarschulen arbeiten, die gerade Inklusion einführen wollen. Zum **Expertenbeirat Inklusion** fragt er nach, ob darin auch Lehrer/innen mitwirken, die bereits inklusiv arbeiten.

Frau Dr. Klein stellt klar, dass derzeit weder Eltern noch Lehrer/innen umfangreich zum Thema Inklusion befragt werden. Es sei dem Schulträger Stadt Köln verboten, Landesbedienstete flächendeckend zu befragen. Im Expertenbeirat arbeiten auch Vertreter/innen aus der Praxis mit. Die Zusammensetzung des Expertenbeirates wird man gerne dem Protokoll beifügen (Anlage 2).

Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, hat eine Anfrage betreffend die Beschlussvorlage 2091/2014 „Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70449/09, Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk“ zum Thema **Einfriedung von Schulhöfen**:

„Die widersprüchlichen Aussagen der Verwaltung zur Einfriedung von Schulhöfen (bei der Bildungslandschaft Altstadt/Nord für eine Öffnung zum Park hin, bei der Kaiserin-Theophanu-Schule zur Wiersbergstraße hin aus aufsichtsrechtlichen Gründen dagegen) veranlassen uns zu folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Regelungen behandelt die Verwaltung die Frage der Einfriedung von Schulhöfen?
2. Welche versicherungsrechtlichen Regelungen bestehen im Hinblick auf Schulhöfe?
3. Welche aufsichtsrechtlichen Regelungen bestehen?

Frau Dr. Klein kündigt hierzu eine schriftliche Beantwortung unter Einbeziehung der Gesetzestexte an. Das Thema sei differenziert zu betrachten: Bei Grundschulen gebietet die Aufsichtspflicht eine Einfriedung des Schulhofes. Bei weiterführenden Schulen sei dies jedoch anders und werde von den Schulen auch unterschiedlich

gesehen. So habe etwa das Gymnasium in Weiden vor einigen Jahren wegen Vandalismusschäden vehement einen Zaun für das offene Schulgelände gefordert und erhalten. Bei der Bildungslandschaft Altstadt/Nord und beim Heliosgelände gehen die Konzepte davon aus, dass die Schulhofflächen auch für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden sollen.

Eine weitere Frage hat **Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, zum Thema **Schülertickets für Flüchtlingskinder**:

Ehrenamtliche Kräfte, die sich um Flüchtlingskinder kümmern, bemängeln, dass die Verfahren zur Versorgung der Flüchtlingskinder mit Schülertickets sehr umständlich und zeitraubend seien, wobei es anscheinend unterschiedliche Regelungen für Grundschulen und für Sekundarschulen gibt, was die Entfernung der Freifahrt angeht. Wie sind die Verfahren, dass die Kinder und Jugendlichen zeitnah Schülertickets erhalten?

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass der Antrag auf ein Schülerticket nicht leicht auszufüllen ist und dass die Kosten teilweise vorzustrecken sind. Da das Verfahren für alle Schüler/innen in Köln gilt, kann es nicht nur für die Flüchtlingskinder geändert werden. Probleme sind dadurch entstanden, dass die Eltern die Antragsformulare nicht ausgefüllt hatten und die Kinder dann ohne Ticket erwischt wurden und von der KVB ein Bußgeld bekamen. Hierzu hat man geplant, eine Bescheinigung auszustellen, dass die Kinder in eine Flüchtlingseinrichtung aufgenommen wurden und dass kurzfristig ein Antrag auf ein Schülerticket gestellt wird, um zu verhindern, dass sie ein Bußgeld bekommen. Die KVB ist bereit, entsprechende Bescheinigungen zu akzeptieren. Damit ist ein Großteil der Probleme ausgeräumt.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner (CDU), las am 29.08.2014 im Kölner Stadtanzeiger unter der Überschrift „Verrottet und vergessen“ einen Artikel über die **Turnhalle des Gymnasiums Kreuzgasse**, für die sich kein Amt zuständig fühle und bittet um Klärung, ob die dort aufgeführten Missstände den Tatsachen entsprechen.

Frau Dr. Klein verneint dies und wird ihre schriftliche Stellungnahme zu dem Artikel dem Protokoll beifügen lassen (Anlage 3): Die Turnhalle muss abgerissen werden. An ihrer Stelle wird anschließend eine neue Halle für ein gegenüberliegendes städtisches Berufskolleg errichtet. Der Schulsport für das Gymnasium Kreuzgasse und der Vereinssport für die Vereine, welche die Halle vorher genutzt haben, sind gesichert. Die Zeitung hat bereits in einem deutlich kleineren Artikel eine Richtigstellung abgedruckt.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), möchte wissen, wann die zugesagte Mitteilung zur **Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs** kommt.

Herr Pfeuffer geht davon aus, dass die Informationen zur Schulentwicklungsplanung an den Berufs- und Weiterbildungskollegs bis zum Ende des Jahres vorgelegt werden können. Das 10. Schulrechtsänderungsgesetz nimmt vor allem auf die Berufskollegs Bezug. Die gegründete Arbeitsgruppe hatte sich darauf geeinigt, dass die Neuerungen des Gesetzes und die Prüfung der daraus entstehenden Konsequenzen in die schulentwicklungsplanerischen Überlegungen mit aufgenommen werden sollen, sodass man vor einem vorzeitigen Bericht im Frühjahr des Jahres wieder Abstand genommen hatte.

Außerdem fragt **Frau Riedel** zu den vermehrt auftretenden **Starkregen**, die starke Wasserschäden an Schulgebäuden zur Folge hatten:

1. Welche Schulen sind von Wasserschäden durch Starkregen betroffen?
2. Wie sehen die Sanierungspläne aus?
3. Welche Kosten entstehen?

4. Welche Vorkehrungen trifft man gegen künftige Wasserschäden an Schulgebäuden durch Starkregen?

Frau Dr. Klein bittet um Verständnis dafür, dass eine Beantwortung dieser Fragen zu viele Personalressourcen binde und bittet darum, bei konkreten Beschwerden ggfs. nach diesen konkreten Einzelfällen zu fragen. Dass Starkregen an maroden Schulen zusätzliche Schäden verursachen kann, ist bekannt und bestätigt, dass an viel mehr großen Schulen erhebliche Sanierungsarbeiten erforderlich sind.

Frau Riedel regt an, die Sanierungen frühzeitig zu planen und umzusetzen, weil Wasserschäden durch Starkregen an Schulen ohne erfolgte Sanierung erheblich teurer ausfallen.

Frau Ruffen, sachkundige Bürgerin FDP-Fraktion, möchte wissen, ob **Versicherungsschutz** besteht, wenn Schüler/innen ab der Mittelstufe das Schulgelände mit Einwilligung der Eltern verlassen.

Außerdem regt sie an, dass man **Ausschussunterlagen**, welche kurzfristig vor der Sitzung versandt oder als Tischvorlagen vorgelegt werden, auch parallel **per E-Mail** an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Schließlich schlägt sie noch vor, dass der **Ausschussvorsitzende vor Kopf der Tischrunde** sitzt, damit man ihn besser sehen kann und selbst besser gesehen wird. Sie wundert sich auch, warum Politik und Verwaltung sich gegenüber sitzen müssen.

Frau Dr. Klein hat keine Bedenken, eine andere Sitzordnung auszuprobieren, wenn ein allgemeiner Wunsch danach besteht, doch gibt sie zu Bedenken, dass der Abstand zwischen Politik und Verwaltung noch größer wird, wenn Vorsitzender und Dezernentin jeweils am Kopfende sitzen würden.

Frau Heuer weist darauf hin, dass sämtliche Unterlagen zum Ausschuss jederzeit ab Freigabe durch den Oberbürgermeister im Internet abrufbar sind.

7 Verschiedenes

Köln, den 09.10.2014

gez. Philippi

stellv. Vorsitzender

gez. Bernecker

Schriftführer

Anlage 1 – Beantwortung der Nachfragen zu TOP 5.2.2 Sanierung der Grundschule Am Feldrain (Mitteilung 1936/2014)

Anlage 2 – Zusammensetzung des Expertenbeirates zur Inklusion

Anlage 3 – Presseerklärung zur Turnhalle Kreuzgasse (zu TOP 6)